



Curriculum Hochschullehrgang Hochschuldidaktik

Version 1.0

Datum der Beschlussfassung durch die Studienkommission: 22. Juni 2013

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 22. Juni 2013

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 26. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis

Bedarfsbegründung	3
Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	3
Reihungskriterien	3
Kooperation/Vergleichbarkeit	3
1 Qualifikationsprofil	3
1.1 Zielsetzung	3
1.2 Lehrgangsprinzipien	4
1.3 Lern- und Lehrkonzept	5
1.4 Profilbildende Kompetenzen	6
1.4.1 Forschungsgeleitete Hochschullehre	6
1.4.2 Professionsorientierter Diskurs	7
1.4.3 Entwicklung von Bildungsprodukten	8
2 Curriculum – Aufbau und Gliederung	8
2.1 Umfang, Dauer und Zertifizierung.....	8
2.2 Präsenzstudienanteile / Selbststudienanteile	8
2.3 ECTS-Anrechnung	8
2.4 Leitung, Organisation	8
2.5 Modulraster.....	9
2.6 Modulübersicht	10
2.7 Modulbeschreibungen	14
3 Prüfungsordnung.....	27

Bedarfsbegründung

Im postsekundären und tertiären Bildungsbereich besteht Bedarf an systematisierter hochschuldidaktischer Aus- und Weiterbildung.

Nach der Dienstrechtsnovelle 2012 Pädagogische Hochschulen vom 14. Juni 2012 (BGBLA_2012_I_55) ist für die Erfüllung der Erfordernisse für die Verwendungsgruppe PH 2 gemäß 22b Absatz 2a der erfolgreiche Abschluss eines Universitäts- oder Hochschullehrgangs im Bereich Hochschuldidaktik im Umfang von mindestens 60 ECTS erforderlich.

Mit einer hochschuldidaktischen Positionierung gewinnt die Lehre einen höheren pädagogischen Stellenwert als die bloße Wissensvermittlung – sie beachtet die Bedeutung der didaktischen Handlungsfelder der Lehre ebenso wie den Kompetenzerwerb und die Persönlichkeitsbildung der Studierenden.

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Lehrende der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Reihungskriterien

Vom Rektorat der PH Niederösterreich verordnete Reihungskriterien:

Die innerhalb der Anmeldefrist eingehenden Anträge auf Zulassung werden wie folgt gereiht:

- Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits über eine vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- und Berufspraxis verfügen
- Bewerber/innen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits über eine zweijährige verwendungseinschlägige Lehr- und Berufspraxis verfügen (zum Zeitpunkt des Abschlusses des HLGs über eine vierjährige verwendungseinschlägige Lehr- und Berufspraxis) verfügen
- Datum des Einlangens (Anmeldung per E-Mail an die Lehrgangsführung)

Kooperation / Vergleichbarkeit

Das vorliegende Curriculum bezieht Erfahrungen aus hochschuldidaktischer Curriculumsentwicklung der PH Steiermark mit ein. Darüber hinaus orientiert es sich – ausgehend von zahlreichen bereits vorhandenen Arbeitsergebnissen zu diesem Thema – an dem im Rahmen eines zweitägigen Workshops im März 2013 unter Einbeziehung der Expertise von nationalen und internationalen Expertinnen und Experten konsensual erarbeiteten und abgestimmten Leitlinien des BMUKK: *Anforderungen an eine hochschuldidaktische Qualifizierung*.

1 Qualifikationsprofil

1.1 Zielsetzung

Der Hochschullehrgang Hochschuldidaktik befasst sich mit Fragen des Lernens und Lehrens im tertiären Bildungsbereich und versteht sich als anwendungsbezogenes Bildungskonzept. Dieses setzt sich zum einen mit der Erforschung tertiärer Lehr- und Lernprozesse auseinander und verfolgt zum anderen das Ziel, ein geeignetes Wissens- und Handlungsrepertoire für eine dynamische Hochschullehre bzw. Hochschulentwicklung bereitzustellen. Damit leistet der Hochschullehrgang einen konstituierenden Beitrag zur Weiterentwicklung von Hochschulen in ihrem hochschuldidaktischen Diskurs und zur Erfüllung des Aufgabenprofils von Hochschullehrenden.

Dieses Aufgabenprofil umfasst insbesondere

- hochschulische Lehre (z.B. Gestaltung und Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen)
- wissenschaftlich-berufsfeldbezogene Forschung
- Beratung und Begleitung von Studierenden sowie Betreuung von Bachelor-, Master- und anderen wissenschaftlichen Arbeiten
- Organisation und Verwaltung
- Evaluierung und Qualitätssicherung /Entwicklung der Lehrtätigkeit
- Entwicklung und Durchführung von Bildungsangeboten
- Auseinandersetzung mit aktuellen bildungspolitischen Herausforderungen (derzeit sind das z.B. die Schwerpunkte: Diagnose- und Förderkompetenz, sprachliche Bildung/Sprachförderung/Mehrsprachigkeit, Kompetenzorientierung, kriterienorientierte Leistungsbeurteilung, Kontakt mit beruflicher Praxis, Individualisierung, Co-Teaching u.a.)

Wissenschaftsorientierung und datenbasierte Weiterentwicklung sind ebenso Ziele der Ausbildung wie die Stärkung der Corporate Identity der Hochschule. Die Teilnehmer/innen werden durch den Hochschullehrgang in die organisatorischen Abläufe der Hochschule eingebunden. Als „Bildungsprodukte“ verfassen Studierende alternierend wissenschaftliche Beiträge in publizistischen Formaten, planen und reflektieren ihre Tätigkeit als Vortragende auch auf internationalen Tagungen und Symposien und/oder ihre Dozententätigkeit im Rahmen des Erasmusprogramms, planen ein Modul/einen Fachbereich für PädagogInnenbildung u.a. Englisch als Arbeitssprache wird in den Lehrveranstaltungen eingesetzt.

1.2 Lehrgangsprinzipien

Der Hochschullehrgang ist wissenschaftsbasiert und praxisorientiert angelegt. Er wird berufsbegleitend angeboten. Das übergeordnete Konstrukt des Hochschullehrgangs sind die Lehrgangsprinzipien, die von allen Lehrenden mitgetragen und implementiert werden.

Qualitätsorientierung

Begleitende Evaluierungsformen der Lehrveranstaltungen, Koordinationsgespräche zwischen den Lehrbeauftragten und Feedbackrunden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglichen eine durchgehende Qualitätsorientierung des Hochschullehrgangs.

Professionalität

Ausgangspunkt bei der Analyse und Weiterentwicklung der eigenen Professionalität sind die Vorerfahrungen, Kompetenzen und Interessen der im Beruf stehenden Teilnehmer/innen, die in konkreten Beispielen reflektiert werden. Die datengestützte Selbstreflexion des eigenen pädagogischen Handelns und die Stärkung der konkreten Gestaltungsexpertise gehen Hand in Hand und fördern die Professionalität durch die Initiierung von lebenslangem Lernen im Bereich der eigenen Lehre und Erfüllung der hochschulischen Aufgaben.

Forschendes Lernen und Reflexion

Um einen forschenden Habitus als förderliche Disposition für wissenschaftliches und pädagogisches Arbeiten entwickeln zu können, durchziehen forschendes Denken und Handeln sowie evidenzbasierte Reflexion den gesamten Lehrgang. Der Erwerb von Forschungsexpertise wird einerseits durch Input von Forschungsmethoden (Fallstudienmethoden und Beobachtungsmethoden) fundiert vorbereitet und integrativ mit inhaltlichen Praxisfeldern/Berufserfahrungen und durch das Verfassen wissenschaftlicher Texte ergänzt.

Kooperatives Arbeiten und Professionelle Lerngemeinschaften

Co-Teaching wird in allen seinen Facetten als grundlegendes didaktisches Prinzip inklusiven und

differenzierten Unterrichtens im Lehrgang situationsadäquat sichtbar und erlebbar gemacht. Die verschiedenen Modelle des Co-Teaching werden mit den Teilnehmer/inne/n reflektiert. Die Teilnehmer/innen werden zur aktiven Anwendung in der beruflichen Praxis angeregt. Kooperatives Lernen wird durch professionelle Lerngemeinschaften (professional Learning Communities) gefördert. Damit werden innovative Potentiale der Hochschule für die Professionsentwicklung nutzbar gemacht.

Inklusion & Diversität

Das Lehrgangsprinzip etabliert einen inklusiven Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeit als verpflichtendes Element bei der Gestaltung von Lehrveranstaltungen und fördert Haltungen im Sinne eines chancengerechten Zugangs zu Bildung, Kunst und Kultur für alle. In allen Lehrveranstaltungen ist es ein Anliegen, die Vielfalt und die Individualität des Einzelnen bestmöglich zu fördern und zu fordern und die Förderung von Inklusion und Diversität zum Anliegen der Teilnehmer/innen werden zu lassen. Dem Konzept von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit wird im Hochschullehrgang auch im Hinblick auf Internationalität und Mobilität der Lernenden und Lehrenden Rechnung getragen (Global Citizenship Education¹).

Rückmeldekultur

Die Teilnehmer/innen erleben eine Rückmeldekultur durch das aktive Erleben und Anwenden von Selbst- und Fremdevaluation sowie von Feedback-Strategien in der Learning Community, die in der beruflichen Praxis der Teilnehmer/innen erprobt und reflektiert werden.

E-Competence

Lernplattformen und der Umgang mit elektronischen Medien sind durchgehendes Prinzip des Lehrgangs, um den Umgang damit zu erlernen, einzuüben und didaktisch reflektieren zu können. Durch die virtuellen Plattformen wird die Zusammenarbeit der Learning-Communities unterstützt.

Diese Prinzipien haben grundsätzlich übergreifenden Charakter und müssen sich daher in allen Modulen erkennbar wiederfinden. Das Design des Hochschullehrgangs erfordert eine genaue Absprache zwischen den Lehrenden, insbesondere über die zu erbringende Workload in der Individualphase (Selbststudium). Der Anteil der betreuten Individualphase (betreutes Selbststudium) dient sowohl zur unmittelbaren Verbesserung der Lehrtätigkeit durch die situationsadäquate didaktische und methodische Unterstützung als auch zur Professionalisierung der reflexiven Kompetenz, dabei wird von einem berufsbiografischen Ansatz ausgegangen.

Die Individualphase wird durch die Integration der digitalen Medien im gesamten Lehr- und Lernkonzept unterstützt.

1.3 Lern- und Lehrkonzept

Der Hochschullehrgang fokussiert auf eine Auseinandersetzung mit zentralen gegenwärtigen und zukünftigen Feldern der Hochschullehre und Hochschulentwicklung in Österreich.

Um diese Auseinandersetzung zu ermöglichen, werden im Hochschullehrgang innovative Lernräume und Lernszenarien eröffnet, die sowohl Inhalt als auch Methode des Hochschullehrgangs sind.

Auf der Mikroebene sind dies die drei ineinander übergreifenden Lernräume

- Präsenzstudium,
- E-Learning und
- Selbststudium.

Auf der Makroebene werden die folgenden Lernräume, -szenarien eröffnet:

¹ Declaration on development education and active global citizenship. <http://citizens.concordeurope.org>

- Professionelle Forschungs- und Lerngemeinschaften (national und international) zur Verwirklichung von Kooperationen, Publikationen und Erfahrungen in einer Zweitsprache
- Co-Teaching Erfahrungen
- Systemische Einbeziehung in Entwicklungsarbeit für PädagogInnenbildung

Lernprinzipien folgen dem mathetischen Ansatz, in dem Lehren als interaktiver Vorgang zwischen den Lehrenden und den Studierenden begriffen wird. Dabei wird dem konstruktivistischen Verständnis von Lernen, das dieses als aktiven, selbst-organisierenden Prozess versteht, ein weiter Raum gegeben, wobei auch instruierender Unterricht unter differenzierendem Aspekt als didaktisch bedeutsam gesehen wird. In diesen weitgehend selbstgesteuerten Prozess bringen die Studierenden ihre Erfahrungen und ihren professionellen Kontext ein, der durch den Diskurs in der heterogenen Lerngruppe vielfältige Anregungen und einen Reflexionshintergrund erfährt.

1.4 Profilbildende Kompetenzen

1.4.1 Forschungsgeleitete Hochschullehre

Konzeption, Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Lehre

Die/der Studierende

- plant die Lehrveranstaltungen auf Grund ihres/seines Wissens über die Leitideen und Leitsätze der betreffenden Hochschule und die Situation der Lernenden.
- ist in der Lage, ihre/seine Lehre differenziert und theoriegestützt zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- konstruiert Lernsituationen, die Studierende dazu befähigen, sich darüber zu verständigen.
- zeigt sich als reflektierende Praktikerin/ein reflektierender Praktiker.
- verfügt über die Kompetenz, Rückmeldungen präzise zu kommunizieren.
- handelt bei Konflikten präventiv und intervenierend.
- kommuniziert kontext-, adressaten- und aufgabenspezifisch.
- nutzt personale, didaktische und mediengebundene Informations- und Kommunikationstechniken einschließlich der Strategien des E-Learning.

(Module 1, 2, 3, 4, 11)

Fachkompetenz – Wissen, Können, Fertigkeiten, Reflexion

Die/der Studierende

- kann fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aspekte verknüpfen.
- kann fachpraktische und fachdidaktische Aspekte verknüpfen.
- kann Curricula professionell interpretieren.
- kann Inhalte des Curriculums nach didaktischen Richtlinien werten und gestalten.

(Module 1, 2, 3, 4)

Heterogenität/Interkulturalität/Internationalität

Die/der Studierende

- weiß um die Verschiedenheiten von Studierenden in Bezug auf Gender, Kultur und Sprache und akzeptiert diese Heterogenität.
- ist fähig, die Entfaltung der Anlagen und Ausdrucksmöglichkeiten zu unterstützen und kann Formen des angemessenen Umgangs mit ihnen in heterogenen Gruppen anwenden.
- bezieht die Heterogenität in ihre/seine Überlegungen bei der Planung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen mit ein.
- kennt die Vernetzung der europäischen Bildungslandschaft und kann sie für die eigene Entwicklung nützen.

(Module 2, 5, 9)

Diagnostizieren, Beurteilen und Beraten

Die/der Studierende

- kennt die unterschiedlichen Beurteilungsformen sowie ihre Funktionen und Wirkungen.
- setzt die Verfahren zur Feststellung und Beurteilung von Lernprozessen, Leistungen und Produkten fachgerecht ein.
- kann den Fortschritt von Leistung nach verschiedenen Kriterien und mit unterschiedlichen Verfahren erheben, analysieren, interpretieren und rückmelden.
- kann aus der formativen Feststellung und Beurteilung von Leistungen Erkenntnisse für die weiteren Lernprozesse ableiten.
- setzt die Instrumente des Projektmanagements von der Ideenentwicklung bis zum Projektabschluss und bewältigt Projektkrisen.
(Module 2, 4, 7, 8)

Lernen und Lehren

Die/der Studierende

- kennt die Voraussetzungen von Teamfähigkeit und kann sie erfolgreich in der Lehre umsetzen.
- ist fähig, Lernende einzeln und in Gruppen in ihren Lernprozessen zu fördern
- konstruiert Lernsituationen, die Lernende dazu befähigen, kritisch und verantwortungsbewusst zu denken und zu handeln.
- setzt Lehr- und Lernformen ein, die dazu beitragen, dass Probleme eigenständig erkannt und gelöst werden können.
- setzt Lehr- und Lernformen ein, die Verstehen und Erklärungskompetenz der Studierenden fördern
- konstruiert Lernsituationen, die Lernende befähigen, ihre Umwelt kreativ zu gestalten.
- trägt zu einer von Vertrauen geprägte Lebens- und Lernkultur bei.
- weiß, wie sich Studierende eigenverantwortlich Fachwissen und Fachkönnen aneignen.
(Module 1, 2, 3, 4, 9, 10)

1.4.2 Professionsorientierter Diskurs

Hochschule und Gesellschaft/Europäischer Bildungsraum

Die/der Studierende

- versteht den dynamischen Kontext, dass die Hochschule in einem Spannungsfeld von Kultur, Gesellschaft, Demokratie, Ökonomie und Ökologie steht.
- begreift den Wandel der Hochschule als Teil des sozialen Wandels.
- kennt die rechtlichen und administrativen Maßnahmen und kann sie korrekt anwenden.
(Module 1, 5, 9)

Wissenschaftliche Diskursfähigkeit/Forschung und Innovation

Die/der Studierende

- kann wissenschaftliche Forschungsergebnisse rezipieren, kritisch reflektieren und in die eigene Arbeit transferieren.
- kennt Formen des wissenschaftlichen Diskurses und kann diese angemessen anwenden.
- versteht die zentralen Konzepte, Forschungsinstrumente und Strukturen der jeweiligen Disziplin.
- kann Forschungsfragen formulieren.
- beherrscht Verfahren der Datenerhebung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse.
(Module 6, 10, 11)

Professionalität in pädagogischen Berufsfeldern

Die/der Studierende

- überprüft die Wirkung ihrer/seiner Tätigkeit auf andere (Studierende, professionelles Umfeld).
- versteht sich als Expertin/Experte in der eigenen Profession und als Teil eines kooperativen kollegialen Teams.

- entwickelt die eigene pädagogische und didaktische Kompetenz weiter und trägt zur Weiterentwicklung der Hochschule bei.
(Modul 5, 7, 8, 11)

1.4.3 Entwicklung von Bildungsprodukten

Der/die Studierende

- qualifiziert sich durch die Entwicklung konkreter Bildungsprodukte (z.B. eines Lehrgangs/Curriculums, hochschulinterner Angebots- und Reflexionsformate, publizistischer Formate sowie Vortragstätigkeit auf internationalen Tagungen u.a.).
- erprobt und evaluiert die im Rahmen des Lehrgangs entwickelten Bildungsprodukte.

2 Curriculum – Aufbau und Gliederung

2.1 Umfang, Dauer und Zertifizierung

Der Hochschullehrgang wird berufsbegleitend in Form von Pflichtseminaren in Verbindung mit Praxisarbeiten (Portfolio) durchgeführt und nach 4 Semestern (60 ECTS) mit dem Zertifikat „Akademische Hochschuldidaktikerin / Akademischer Hochschuldidaktiker“ abgeschlossen.

2.2 Präsenzstudienanteile / Selbststudienanteile

Aufgrund des hohen Anteils an E-Learning- und Blended-Learning-Elementen im Hochschullehrgang beträgt der Anteil des Selbststudium 52% der Gesamtworkload. Dieser Anteil ist in den entsprechenden Modulen ausgewiesen.

2.3 ECTS-Anrechnung

Die Lehrveranstaltungen des Hochschullehrgangs werden nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt. Ein European Credit (1 EC) entspricht einem Zeitaufwand von 25 Echtstunden für die Bewältigung der geforderten Leistungen von Seiten der Studierenden.

Durch Anrechnung bereits absolvierter Qualifizierungsprogramme (insbesondere bestehender Lehrgänge) kann sich das Studiausmaß verkürzen.

2.4 Leitung, Organisation

Department 7 Bildungsmanagement PH NÖ

Mag. Dr. Karin Wolf

karin.wolf@ph-noe.ac.at

02252 88570-145

2.5 Modulraster

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
HDD 1		PM		HDD 4		PM		HDD 7		PM		HDD 10		PM	
Professionelles Lehren an Hochschulen I				E-Teaching und E-Learning				Projektmanagement				Forschung II			
5,0 EC		5,5 SWSt.		5,0 EC		5,0 SWSt.		5,0 EC		6,0 SWSt.		5,0 EC		5,0 SWSt.	
2 HW	3 FW				5 FW				1 FW		4ES	2HW			3ES
HDD 2		PM		HDD 5		PM		HDD 8				HDD 11		PM	
Professionelles Lehren an Hochschulen II				Internationalität und Mobilität				Qualitätsmanagement und Evaluation				Wissenstransfer			
5,0 EC		6,5 SWSt.		5,0 EC		6,75 SWSt.		5,0 EC		4,75 SWSt.		10,0 EC		5,0 SWSt.	
1 HW	4 FW			2 HW	3 FW			2,5HW	2,5 FW			3,5 HW			
HDD 3		PM		HDD 6		PM		HDD 9		PM					
Mediendidaktik				Forschung I				Fremd- und Fachsprachkompetenz in der Hochschullehre							
5,0 EC		5 SWSt.		5,0 EC		5,5 SWSt.		5,0 EC		6,25 SWSt.					
	5 FW			2HW	1 FW		2ES	1 HW	3,5 FW		0,5 ES				
15,0 EC		17,0 SWSt.		15,0 EC		17,25 SWSt.		15,0 EC		17,0 SWSt.		15,0 EC		10,00 SWSt.	

Lehrgangssumme EC	60
Lehrgangssumme SWSt	61,25

EC European Credit

PM Pflichtmodul

HW Humanwissenschaften

SWSt. Semesterwochenstunde

FW Fachwissenschaft und Fachdidaktik

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

ES Ergänzende Studien

2.6 Modulübersicht

1. Semester

HDD 1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Professionelles Lehren an Hochschulen I											
Grundlagen der Hochschuldidaktik/Hochschullehre		1				SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1
Planung und Entwicklung von Lehrangeboten		1				SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1
Lern- und Gruppenprozesse			1,5			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,5
Leistungserwartungen und -anforderungen			1,5			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,5
Summe HDD 1		2	3				4,00	1,50	66,00	59,00	5

HDD 2	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Professionelles Lehren an Hochschulen II											
Kommunikation und Kooperation		1				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1
Professionelle Beratung			1,5			UE	1,00	0,75	21,00	16,50	1,5
Kompetenzorientierte Leistungsnachweise und Beurteilungsformen			1,5			SE	1,00	1,00	24,00	13,50	1,5
Fachdidaktische Reflexion			1			UE	1,00	0,75	21,00	4,00	1
Summe HDD 2		1	4				4,00	2,50	78,00	47,00	5

HDD 3	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Mediendidaktik											
Medienwirkung und Medienrecht			0,5			SE	0,25	0,25	6,00	6,50	0,5
Medienproduktion 1: Text u. Grafik			1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Medienproduktion 2: Audio u. Video			1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Mediendidaktik und Instructional Design			1,5			SE	0,75	0,75	18,00	19,5	1,5
Virtuelle Kommunikationstechniken			1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Summe HDD 3			5				2,50	2,50	60,00	65,00	5
Summe 1. Semester		3	12				9,50	6,50	204,00	171,00	15

2.Semester

HDD 4	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
E-Teaching und E-Learning											
Arbeiten mit Lernplattformen 1 – Grundlagen			1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Arbeiten mit Lernplattformen 2 – didaktische Konzepte			1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
E-Assessment und E-Portfolios			1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Lehren und Lernen im Social Web			1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Mobile Learning			1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Summe HDD 4			5				2,50	2,50	60,00	65,00	5

HDD 5	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Internationalität und Mobilität											
Identität und Globalisierung		1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Interkulturalität und Diversität		1				SE	0,75	1,00	21,00	4,00	1
Arbeiten in internationalen Netzwerken			3			SE	0,75	3,00	45,00	30,00	3
HDD 5		2	3				2,25	4,50	81,00	44,00	5

HDD 6	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FWFD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Forschung I											
Wissenschaftliches Arbeiten		1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Wissenschaftstheorie		1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Forschungsberatung					2	UE	0,75	1,00	21,00	29,00	2
Sozialwissenschaftliche statistische Verfahren			1			SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Summe HDD 6		2	1		2		3,00	2,50	66,00	59,00	5

Summe 2. Semester		4,0	9,0		2		7,75	9,50	207,00	168,00	25
--------------------------	--	-----	-----	--	---	--	------	------	--------	--------	----

3. Semester

HDD 7	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Projektmanagement											
Grundlagen des Projektmanagements			1			SE	0,75	0,00	9,00	16	1
Angewandtes Projektmanagement					4	SE	0,75	4,50	63,00	37	4
Summe HDD 7			1		4		1,50	4,50	72,00	53	5

HDD 8	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Qualitätsmanagement und Evaluation											
Selbstevaluation: Methoden, Instrumente, Fertigkeiten		2,5				SE	1,00	1,50	30,00	32,50	2,5
Qualitätsmanagementmodelle im Bildungsbereich			0,5			SE	0,25	0,50	9,00	3,50	0,5
Evaluation: Qualitätsbereiche und Lehrerprofessionalität			1,5			SE	0,75	0,50	15,00	22,50	1,5
Grundlagen der Lernenden Organisation			0,5			SE	0,25	0,00	3,00	9,50	0,5
Summe HDD 8		2,5	2,5				2,25	2,50	57,00	68,00	5

HDD 9	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Fremd- und Fachsprachkompetenz in der Hochschullehre											
Sachtexthermeneutik		1				SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1
Wissenschaftssprache Englisch			2,00			SE	1,50	1,00	30,00	20,00	2,0
Lernseitige Orientierung im Kontext in der Zweitsprache Englisch					0,50	UE	0,25	0,00	3,00	9,50	0,5
Vortragssprache Englisch			1,50			UE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,5
Summe HDD 9		1	3,50		0,50		4,25	2,00	75,00	50,00	5

Summe 3. Semester		3,5	7,0		4,5		8,00	9,00	204,00	171,00	25
--------------------------	--	-----	-----	--	-----	--	------	------	--------	--------	----

4. Semester

HDD 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung II					VO/SE/UE/...					
Forschendes Lernen und Wissensmanagement	2				SE	1,00	0,50	18,00	32,00	2
Forschungsprozess- und wissenschaftliche Schreibprozessbegleitung				3	UE	1,00	2,50	42,00	33,00	3
Summe HDD 10	2			3		2,00	3,00	60,00	65,00	5

HDD 11	Studienfachbereiche ECTS-Credits					Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Wissenstransfer						VO/SE/UE/...					
Wissenstransfer in das pädagogische Handlungsfeld	3,5					SE/UE	3,00	1,00	48,00	39,5	3,5
Abschlussarbeit/Bildungsprodukt					4,5			0,00	0,00	112,5	4,5
Betreuung der Abschlussarbeit/des Bildungsprodukts				0,5				1,00	12,00	0,5	0,5
Lehrgangsportfolio					1,5			0,00	0,00	37,50	1,5
Summe HDD 11	3,5			0,5			3,00	2,00	60,00	190,00	10

Summe 4. Semester	5,5			3,5	6,0		5,00	5,00	120,00	255,0	15
--------------------------	------------	--	--	------------	------------	--	-------------	-------------	---------------	--------------	-----------

Summe Lehrgang	16,0	28	10	6			30,25	30,00	735,0	765,0	60
-----------------------	-------------	-----------	-----------	----------	--	--	--------------	--------------	--------------	--------------	-----------

2.7 Modulbeschreibungen

Modul 1: Professionelles Lehren an Hochschulen I

Titel des Hochschullehrgangs:			
Hochschuldidaktik			
Kurzzeichen	Modulthema:		EC
HDD 1	Professionelles Lehren an Hochschulen I		5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul
	x		x
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots
Zulassung zum HLG			
Bildungsziele			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> • die Selbstkompetenz im Auftreten weiterentwickeln • Lehrveranstaltungen an der Hochschule inhaltlich und methodisch adäquat planen • Lehrveranstaltungen methodisch und didaktisch qualitätsorientiert realisieren und reflektieren • Lehrinhalte motivierend auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen transportieren • die Verknüpfung von Theorie und Praxis mittels Videotrainings trainieren 			
Bildungsinhalte:			
Einstieg in die Hochschullehre als Rollenwechsel:			
<ul style="list-style-type: none"> • Auftreten, Selbstverständnis, Selbst- und Fremdbild • Atem- Stimm- und Sprechtechnik • Rhetorik I • Präsentieren in der Lehre – Visualisieren von Lerninhalten 			
Einstieg in die Lehrsituation:			
<ul style="list-style-type: none"> • Analyse, Planung und Realisierung von Lehrveranstaltungen (Lernziele: inhaltlich und zu erreichendes Niveau) orientiert an den drei Hauptfragen: Didaktische Funktion, Gruppengröße, studentische Aktivität • Typologie von Lehrveranstaltungen – studentisches Lernen in den dafür vorgesehenen Formaten – Module als zentrale Einheiten eines Studiums; Lehrveranstaltungen und andere Lernräume (z.B. Bibliotheken, informelle Räume, Peer-Learning etc.) • Didaktische Funktion (Einführung – Vertiefung –Anwendung) 			
Lehr-Lernarrangements:			
<ul style="list-style-type: none"> • inhaltlicher Zugang (Systematik der Disziplin, Orientierung an einem authentischen „Problem“, situatives Lernarrangement, Arbeit an einem Fall etc.) • Soziales Setting (individuelle Arbeit, Lerntandems, Gruppenarbeit, Plenum) • Gruppendynamik, Konflikte erkennen, Konfliktmanagement • Teamteaching/Co-teaching • Steuerung des Lernprozesses (Vermittlung, Darbietung, gemeinsames Erarbeiten, selbst Entdecken) 			
Leistungserwartungen und –anforderungen an Studierende			
<ul style="list-style-type: none"> • Rolle und Aktivierung der Studierenden • Vorstrukturierung von Lehrveranstaltungen: Advance Organizer, Buzzgroups, Arbeitsaufträge • Erkennen und Nutzen der Komplexität und Vielfalt individueller und kollektiver Lernprozesse • Leistungsnachweise (Formen und Qualitätsmerkmale von Leistungsnachweisen) • Leistungsnachweise in modularisierten Studiengängen 			
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich erfolgreich mit dem Rollenwechsel auseinander • planen, organisieren und realisieren Lehrveranstaltungen situationsadäquat und professionell • setzen ihr Wissen auf der Grundlage theoretischer Erkenntnisse in die Praxis um • können Lernprozesse von Studierenden in adäquaten Lehr-Lernarrangements anregen • wenden Peer-Review erfolgreich an 			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:			
Seminaristisches Arbeiten; Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen			
Leistungsnachweise:			

Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“.
Sprache(n):
Deutsch

HDD 1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Hochschuldidaktik/Hochschullehre	1				SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1
Planung und Entwicklung von Lehrangeboten	1				SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1
Lern- und Gruppenprozesse		1,5			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,5
Leistungserwartungen und -anforderungen		1,5			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,5
Summe HDD 1	2	3				4,00	1,50	66,00	59,00	5

Modul 2: Professionelles Lehren an Hochschulen II

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen:	Modulthema:			EC
HDD 2	Professionelles Lehren an Hochschulen II			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
Pflichtmodul				x
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Positive Absolvierung des Moduls 1				
Bildungsziele				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> • ihre kommunikativen Fähigkeiten reflektieren und weiter entwickeln • reflektierte Beratungskompetenz üben • Ergebnisse der Lernforschung über Prüfungen kennen • Innovative Ansätze der Leistungsfeststellung kennen und anwenden • Ihre fachspezifischen Kompetenzen formulieren, reflektieren und Leistungsnachweise dazu gestalten 				
Bildungsinhalte:				
Einstieg in die Hochschullehre als Professionalisierung				
<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikation – Gesprächstechniken – Konfliktmanagement, Feedback geben und erhalten, moderieren; Prüfungssimulationen • Beraten – Unterstützung der Lern- und Selbstkompetenz von Studierenden im Übergang Schule- Universität und bei der Entwicklung einer studentischen Identität • Innovative Leistungsfeststellung • Funktionen und Didaktik von Lernportfolios, Studentische Referate etc. • Itemtypen, Standards • Kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung: Gestaltung von Lehrveranstaltungs- und Modulprüfungen • Mehrperspektivische Lehrevaluation; Kollegiale Hospitation und Supervision; Peerhospitation • Fachdidaktische Reflexion: Umgang mit Stofffülle, Didaktische Reduktion; Integration überfachlicher Kompetenzen • Lehrkompetenz dokumentieren und weiter entwickeln 				
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • weisen eine hohe kommunikative Kompetenz auf und können Konflikte erkennen und professionell managen 				

<ul style="list-style-type: none"> • können Studierende in unterschiedlichen Situationen kompetent beraten • beurteilen Leistungen „gegenstandsadäquat“ • können Anforderungen an Leistungsnachweise vielfältig gestalten und beurteilen • pflegen eine positive Feedbackkultur und gehen mit Kritik konstruktiv um • können fachspezifische Kompetenzen formulieren und Leistungsnachweise kreativ und innovativ gestalten und beurteilen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Übungen
Leistungsnachweise:
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen
Sprache(n):
Deutsch

HDD 2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kommunikation und Kooperation	1				SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1
Professionelle Beratung		1,5			UE	1,00	0,75	21,00	16,5	1,5
Kompetenzorientierte Leistungsnachweise und Beurteilungsformen		1,5			SE	1,00	1,00	24,00	13,5	1,5
Fachdidaktische Reflexion		1			UE	1,00	0,75	21,00	4,00	1
Summe HDD 2	1	4				4,00	2,50	78,00	47,00	5

Modul 3: Mediendidaktik

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen:	Modulthema:			EC
HDD 3	Mediendidaktik			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X		X	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Grundlegende Kenntnisse in Internetnutzung und Dateimanagement				
Bildungsziele				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> • technische Grundkenntnisse für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien erwerben • Kenntnisse, die Qualität von Softwareangeboten und Online-Umgebungen für den didaktischen Einsatz zu beurteilen, erwerben • den Umgang mit virtuellen Kommunikations- und Kooperationstools lernen • mediendidaktische Grundlagen und Kenntnisse im Instructional Design erwerben • die Kombination und Ergänzung von etablierten Veranstaltungsformen (Vorlesung, Seminar, Übung/Tutorium, Praktikum, Projektarbeit und Betreuung der Studierenden) durch digitale Medien lernen 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Medientheorie • Produktion und Adaption von digitalen Medieninhalten • Teilbereiche aus der Medienpädagogik (Schwerpunkt Mediendidaktik) – Mediendidaktische Gestaltung und Beurteilungskriterien von Lehr- und Lernszenarien 				

<ul style="list-style-type: none"> Techniken und Theorien virtueller Kommunikation und Kooperation
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> verfügen über grundlegende Kenntnisse zur Medienwirkung und zu relevanten medienrechtlichen Themen erwerben Kenntnisse über die Produktion und Gestaltung von Textsorten und Bildern und deren Einbindung in verschiedene Plattformen erwerben Kenntnisse über die Produktion von Audio- und Videosequenzen und deren Einbindung in verschiedene Plattformen können ein Thema (eine Lernsequenz) exemplarisch nach mediendidaktischen Kriterien planen, gestalten und in ein Lernszenario einbetten
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Übungen – der Anteil an Blended Learning Lernsequenzen bedingt eine Unterschreitung des Präsenzstudienanteils von 50%.
Leistungsnachweise:
Modulprüfung: Entwurf und Durchführung einer Lerneinheit für eine eigene Lehrveranstaltung mit digitalen Medien, e-Portfolio; Beurteilung durch die 5-teilige Notenskala
Sprache(n):
Deutsch

HDD 3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Mediendidaktik										
Medienwirkung und Medienrecht		0,5			SE	0,25	0,25	6,00	6,50	0,5
Medienproduktion 1: Text u. Grafik		1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Medienproduktion 2: Audio u. Video		1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Mediendidaktik und Instructional Design		1,5			SE	0,75	0,75	18,00	19,50	1,5
Virtuelle Kommunikationstechniken		1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Summe HDD 3		5				2,50	2,50	60,00	65,00	5

Modul 4: E-Teaching und E-Learning

Titel des Hochschullehrgangs:			
Hochschuldidaktik			
Kurzzeichen	Modulthema:		EC
HDD 4	E-Teaching und E-Learning		5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul
	x		x
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Positive Absolvierung von Modul 3			
Bildungsziele			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> den Umgang mit Lernplattformen aus Lernenden- und Lehrendensicht kennen lernen den Umgang mit Social Bookmarks, Wikis, Weblogs, Communities lernen die Arbeit mit E-Portfolios gestalten und betreuen können theoretische und praktische Blended Learning Konzepte und Modelle kennen lernen die Möglichkeiten und Grenzen des Lernens mit mobilen Geräten kennen lernen 			
Bildungsinhalte:			

<ul style="list-style-type: none"> • Theorie und Praxis von Blended Learning • Theoretische und didaktische Funktionen von Learning Management Systemen • Technische und didaktische Grundlagen zur Arbeit mit E-Portfolios • Das Social Web als Lernressource • Lernen mit mobilen Geräten
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können Social Web Werkzeuge aktiv nutzen • können ein Blended Learning Konzept für ein Thema/eine Lerneinheit erstellen • können Lernmanagementsystem nutzen, gestalten und administrieren • können E-Portfolio-Projekte initiieren und betreuen
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Übungen; der Anteil an Blended Learning Lernsequenzen bedingt eine Unterschreitung des Präsenzstudienanteils von 50%.
Leistungsnachweise:
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. E-Portfolio, Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen
Sprache(n):
Deutsch

HDD 4	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Arbeiten mit Lernplattformen 1 – Grundlagen		1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Arbeiten mit Lernplattformen 2 – didaktische Konzepte		1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
E-Assessment und E-Portfolios		1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Lehren und Lernen im Social Web		1			UE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Mobile Learning		1			SE	0,50	0,50	12,00	13,00	1
Summe HDD 4		5				2,50	2,50	60,00	65,00	5

Modul 5: Internationalität und Mobilität

Titel des Hochschullehrgangs:			
Hochschuldidaktik			
Kurzzeichen	Modulthema:		EC
HDD 5	Internationalität und Mobilität		5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul
			x
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Bildungsziele			
Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> • über aktuelle Entwicklungen im europäischen Bildungsraum Bescheid wissen • Strategien und Techniken für Diversity-Management kennen lernen und diese im eigenen Arbeitsfeld umsetzen • einen Überblick über die europäischen Bildungsprogramme (LLL) haben und sie entsprechend differenziert nutzen können 			

<ul style="list-style-type: none"> • Basiskompetenzen für die Kommunikation in internationalen Teams entwickeln • Basiswissen zum Thema „Interkulturalität“ erwerben, wichtige Strategien und Prinzipien im interkulturellen Kontext praxisnah und professionell umsetzen können und mit Mehrsprachigkeit konstruktiv umgehen
Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> • Europäischer Bildungsraum und Globalisierung • Methodisch, didaktischer Kulturaustausch • Herausforderung „Diversität“ • Identität in transkulturellen Gesellschaften • Ambiguitätstoleranz • Fit für internationale Teams (Kommunikation und Konfliktlösung) • Friedenserziehung und „active citizenship“ • Cultural behaviour
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:
Die Studierenden ... <ul style="list-style-type: none"> • wissen über aktuelle Entwicklungen im europäischen Bildungsraum Bescheid • beherrschen Strategien und Techniken für Diversity-Management • kennen die Angebote der europäischen Bildungsprogramme (LLL) und können sie für die unterschiedlichen Bereiche im eigenen Arbeitsfeld nutzen • verfügen über Basiskompetenzen für Kommunikation und Konfliktlösung in internationalen Teams • setzen Strategien und Prinzipien im interkulturellen Kontext (z.B. Erasmus-Dozentenmobilität; internationale Forschungsprojekte und Kooperationen) handlungsorientiert und fächerübergreifend um
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Lernraum Lerngemeinschaften: Arbeit in nationalen und internationalen Netzwerken
Leistungsnachweise:
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Peer Reviewing von Projektdokumentationen, Projektpräsentation
Sprache(n):
Deutsch

HDD 5	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Internationalität und Mobilität										
Identität und Globalisierung	1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Interkulturalität und Diversität	1				SE	0,75	1,00	21,00	4,00	1
Arbeiten in internationalen Netzwerken		3			SE	0,75	3,00	45,00	30,00	3
HDD 5	2	3				2,25	4,50	81,00	44,00	5

Modul 6: Forschung I

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen	Modulthema:			EC
HDD 6	Forschung I			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X		X	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	

Bildungsziele
Die Studierenden sollen <ul style="list-style-type: none"> Standards und Planungsschritte bei Forschungsprojekte nachvollziehbar im Sinne der Forschungsfragen argumentieren können Forschungsprojekte anhand repräsentativer Modelle/Konstrukte und nachvollziehbare Operationalisierungen und Forschungsdesigns entwerfen sich an Gütekriterien für Forschungsdesigns orientieren in der Lage sein Forschungsschritte, Forschungsmethoden und -ergebnisse objektiv zu dokumentieren und darzustellen kennen grundlegende statistische Verfahren und Darstellungsweisen in der forschungsorientierten Beratung von Studierenden Grundlagen und Strategien der sozialwissenschaftlichen Forschung vermitteln
Bildungsinhalte:
<ul style="list-style-type: none"> Forschungsfragen/Hypothesen – Forschungsmethoden - Forschungsinstrumente Kohärenz und Prägnanz wissenschaftlicher Sprache im linguistischen Kontext Wissenschaftstheoretische Grundlagen Forschungstheoretische Grundlagen (Hypothese, Repräsentation, Kriterienbildung, Reliabilität, Validität, Objektivität, Relevanz, ...) Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes Standards der Darstellung und Dokumentation eines Forschungsprojektes
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:
Die Studierenden... <ul style="list-style-type: none"> planen Forschungsprojekte korrekt und erstellen Aussagensysteme logisch-repräsentativ können unterschiedliche Forschungsmethoden ergebnisorientiert einsetzen und unterschiedlichen Projektansätzen und Forschungsdesigns zuordnen vermögen Teilschritte bei der Durchführung von Forschungsprojekten objektiv darzustellen und Erkenntnisse angemessen zu formulieren können Studierende in Forschungsprozess beratend unterstützen und bei einfachen statistischen Auswertungen beraten.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Seminaristisches Arbeiten; Übung: Konzept zum eigenen Forschungsprojekt (fakultativ) oder Entwurf eines Forschungsprojektantrags
Leistungsnachweise:
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen
Sprache(n):
Deutsch

HDD 6	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FWFD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Forschung I					VO/SE/UE/...					
Wissenschaftliches Arbeiten	1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Wissenschaftstheorie	1				SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Forschungsberatung				2	UE	0,75	1,00	21,00	29,00	2
Sozialwissenschaftliche statistische Verfahren		1			SE	0,75	0,50	15,00	10,00	1
Summe HDD 6	2	1		2		3,00	2,50	66,00	59,00	5

Modul 7: Projektmanagement

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen:	Modulthema:			EC
HDD 7	Projektmanagement			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X		X	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Bildungsziele				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> über die Grundlagen prozessorientierten Projektmanagements Bescheid wissen und die dazu notwendigen Instrumente kennen Projektmanagement für unterschiedliche Projektarten an Fallbeispielen kennen lernen Theorie und Praxis durch Aufsetzen, Durchführen und Reflektieren eines eigenen Projekts unter Beachtung der übergreifenden Lehrgangsprinzipien verknüpfen 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> Projekttypen, Projektmanagementaufgaben, Phasen des Projektmanagements Methoden und Instrumente des Projektmanagements Projektrollen und ihre Aufgaben, Grundlagen der Teamarbeit, Qualitätsmanagement in Projekten Projekthandbuch Praxisbeispiele Anwendung der Erkenntnisse im eigenen Projekt 				
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen:				
Die Studierenden				
<ul style="list-style-type: none"> kennen die Instrumente des Projektmanagements, die Vorgehenskonzeption des Projektmanagements wissen, wie man ein eigenes Projekt aufsetzt haben Kenntnis, wie die Instrumente des Projektmanagements von der Ideenentwicklung bis zum Projektabschluss einzusetzen sind können Projektkrisen bewältigen können ein Projekthandbuch für das eigene Projekt erstellen 				
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:				
Seminaristisches Arbeiten;				
Leistungsnachweise:				
Modulprüfung: Erstellen eines Projekthandbuchs, e-portfolio; Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen; Beurteilung durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“				
Sprache(n):				
Deutsch				

HDD 7	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen des Projektmanagements		1			SE	0,75	0,00	9,00	16,00	1
Angewandtes Projektmanagement				4	SE	0,75	4,50	63,00	37,00	4
Summe HDD 7		1		4		1,50	4,50	72,00	53,00	5

Modul 8: Qualitätsmanagement und Evaluation

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen	Modulthema:			EC
HDD 8	Qualitätsmanagement und Evaluation			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	X		X	
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Bildungsziele				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> • innere und äußere Steuerungsprozesse von Hochschulen/Universitäten kennen lernen • verschiedene Qualitätsmanagementmodelle im Bildungsbereich überblicken • sich aktiv mit dem Qualitäts- und Professionalitätsbegriff in der Lehre auseinander setzen • in der Lage sein, die eigene Qualität weiterzuentwickeln und zur Weiterentwicklung der Organisation beizutragen 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Profil, Leitbild, Organisation einer postsekundären/tertiären Bildungseinrichtung • der Bolognaprozess, EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen • Überblick über Qualitätsmanagementmodelle im Bildungsbereich • Grundbegriffe und Standards für Evaluation im Bildungsbereich • Standards für Lehrerprofessionalität • Selbstevaluation: Methoden, Instrumente, Umgang mit Daten • Fertigkeiten zur Selbstevaluation: Erkennen fördernder Attributmuster, Umgang mit qualitativen Instrumenten 				
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen				
Die Studierenden ...				
<ul style="list-style-type: none"> • haben umfassende Kenntnis von Steuerungsprozessen an Hochschulen/Universitäten • wissen über verschiedene Ansätze des QM an Bildungsinstitutionen Bescheid • kennen die Grundbegriffe und Standards von Evaluation • setzen ihre Kenntnis von Lehrerprofessionalitätsstandards mit den Studierenden um • können verschiedene Instrumente der OE einsetzen • können einen Selbstevaluationsprozess planen und durchführen 				
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:				
Blended Learning; seminaristisches Arbeiten; der Anteil an Blended Learning Lernsequenzen bedingt eine Unterschreitung des Präsenzstudienanteils von 50%.				
Leistungsnachweise:				
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen				
Sprache(n):				
Deutsch				

HDD 8	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Qualitätsmanagement und Evaluation					VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	ECTS-Credits
Selbstevaluation: Methoden, Instrumente,	2,5				SE	1,00	1,50	30,00	32,50	2,5

Fertigkeiten										
Qualitätsmanagementmodelle im Bildungsbereich		0,5			SE	0,25	0,50	9,00	3,50	0,5
Evaluation: Qualitätsbereiche und Lehrerprofessionalität		1,5			SE	0,75	0,50	15,00	22,50	1,5
Grundlagen der Lernenden Organisation		0,5			SE	0,25	0,00	3,00	9,50	0,5
Summe HDD 8	2,5	2,5				2,25	2,05	57,00	68,00	5

Modul 9: Fremd- und Fachsprachkompetenz in der Hochschullehre

Titel des Hochschullehrgangs:			
Hochschuldidaktik			
Kurzzeichen:	Modulthema:		EC
HDD 9	Fremd- und Fachsprachkompetenz in der Hochschullehre		5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul
	x		x
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Bildungsziele			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> Fachliteratur und wissenschaftliche Texte (Print- und Filmmedien) aus dem eigenen Fachgebiet in englischer Sprache lesen und verstehen können, um sie in ihrem Unterricht oder ihrer wissenschaftlichen Arbeit in geeigneter Form wiedergeben bzw. anwenden zu können Präsentationen in englischer Sprache erstellen und vortragen können Wissenschaftlichen bzw. fachlichen Diskurs im eigenen Fachbereich führen können (z.B. im Anschluss an eine Präsentation) Abstracts in Englischer Sprache verfassen können in internationalen Teams im eigenen Fachgebiet arbeiten können 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des Zweitspracherwerbs Sprachsensibler Fachunterricht – language awareness Didaktik der Sachtextermeneutik Grundlagen verbaler Erklärungs- und Verstehensprozesse Strategien im autonomen Fremdspracherwerb (insbesondere rezeptive Fertigkeiten) professionelle Quellensuche und Analyse Wissenschafts- und Vortragssprache Englisch Präsentation und Abstracts in englischer Fachsprache Englische Fachliteratur und –medien im Fachunterricht 			
Zertifizierbare Teilkompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> Schwierigkeitsniveaus didaktisch beurteilen und sprachsensibel differenziert für eine Lehrveranstaltung aufbereiten. können englische Fachliteratur und –medien zur Erstellung mehrsprachiger Lehr- und Lernmaterialien nutzen können Vorträge auf Englisch präsentieren und danach einen fachlichen/wissenschaftlichen Diskurs führen Abstracts auf Englisch verfassen können sich in der Fremdsprache in einem internationalen Projekt in ihrem Fachgebiet aktiv einbringen können fremdsprachige Fachliteratur in Unterrichtsplanung, Lehrveranstaltungsvorbereitungen und Forschungstätigkeiten einbeziehen 			
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:			
Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Übungen			
Leistungsnachweise:			
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen			
Sprache(n):			

Deutsch, Englisch

HDD 9	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Fremd- und Fachsprachkompetenz in der Hochschullehre										
Sachtexthermeneutik	1				SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1
Wissenschaftssprache Englisch		2,00			SE	1,50	1,00	30,00	20,00	2,0
Lernseitige Orientierung im Kontext in der Zweitsprache Englisch				0,50	UE	0,25	0,00	3,00	9,50	0,5
Vortragssprache Englisch		1,50			UE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,5
Summe HDD 9	1	3,50		0,50		4,25	2,00	75,00	50,00	5

Modul 10: Forschung II

Titel des Hochschullehrgangs:				
Hochschuldidaktik				
Kurzzeichen:	Modulthema:			EC
HDD 10	Forschung II			5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul	Aufbaumodul
	x			x
Voraussetzungen für die Teilnahme:			Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Positive Absolvierung von Modul 6				
Bildungsziele				
Die Studierenden sollen				
<ul style="list-style-type: none"> • Gütekriterien sozialwissenschaftlicher Forschungsprojekte kennen • Standards der Darstellung von Forschungsergebnissen und der Verfassung von Forschungsberichten kennen • logisch-analytisch korrekte Unterlagen und Materialien zur Förderung forschenden Lehrens und Lernens erstellen • Anleitungen und Arbeitsaufträge für Studierende durch prädiskursive Schritte vorbereiten und diskursiv korrekt durchführen • Bachelor-, Master- und andere wissenschaftliche Arbeiten beratend begleiten können 				
Bildungsinhalte:				
<ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzungsprobleme bei der Darstellung und Verknüpfung von Ergebnissen (Negation, Konjunktion, Disjunktion, Implikation, Äquivalenz) • Probleme des Operationalisierens und der Auswahl repräsentativer Zeichensysteme • Begleitung von forschendem Lehren und Lernen • Adaption und Summierung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in der Durchführung von Forschungstätigkeiten 				
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen				
Die Studierenden...				
<ul style="list-style-type: none"> • erkennen Operationalisierungs- und Darstellungsprobleme im Zusammenhang mit eigener und fremder Forschung und können sie korrekt auflösen • leiten Studierende und Lernende zu abgegrenzten und überschaubaren Forschungen klar an, begleiten sie und unterstützen sie kritisch-fördernd • berücksichtigen aus Forschung gewonnenes Wissen korrekt und adaptieren es angemessen für neue Forschungsvorhaben 				
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:				

Blended Learning, seminaristisches Arbeiten; der Anteil an Blended Learning Lernsequenzen bedingt eine Unterschreitung des Präsenzstudienanteils von 50%.

Leistungsnachweise:

Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“. Dokumentation (Forschungstagebuch) der eigenen Beratung einer Bachelorarbeitsbegleitung (im Kontext der Aktionsforschung oder Self-Study etc.); Peer Reviewing von Arbeitsaufträgen und Portfoliobeiträgen

Sprache(n):

Deutsch

HDD 10	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/ ...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Forschung II										
Forschendes Lernen und Wissensmanagement	2				SE	1,00	0,50	18,00	32,00	2
Forschungsprozess- und wissenschaftliche Schreibprozessbegleitung				3	UE	1,00	2,50	42,00	33,00	3
Summe HDD 10	2			3		2,00	3,00	60,00	65,00	5

Modul 11: Wissenstransfer

Titel des Hochschullehrgangs:			
Hochschuldidaktik			
Kurzzeichen:	Modulthema:		EC
HDD 11	Wissenstransfer		5
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Basismodul
	x		x
Voraussetzungen für die Teilnahme:		Dauer und Häufigkeit des Angebots	
Positive Absolvierung der Module 1-10			
Bildungsziele			
Die Studierenden sollen			
<ul style="list-style-type: none"> • auf Basis wissenschaftlicher Kriterien eine bereichsübergreifende hochschuldidaktische Abschlussarbeit/ein Bildungsprodukt erstellen können • die Abschlussarbeit/das Bildungsprodukt präsentieren und die Ergebnisse visualisieren • die Ergebnisse der Abschlussarbeit/des Bildungsprodukts kritisch reflektieren und evaluieren 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Formulierung von relevanten Fragestellungen • Literaturrecherche und -bearbeitung • Formaler Aufbau einer wissenschaftlichen interdisziplinären (bereichsübergreifenden) Arbeit/eines Bildungsprodukts • Einsatz relevanter untersuchungstechnischer Verfahren • Präsentation und Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit 			
Zertifizierbare (Teil)kompetenzen			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • können die vermittelten didaktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in ihr Handlungsfeld transferieren und reflektieren • können eine bereichsübergreifenden Abschlussarbeit unter Berücksichtigung formaler Kriterien verfassen • können Ergebnisse professionell präsentieren • können Ergebnisse interpretieren und reflektieren 			

Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:
Blended Learning, seminaristisches Arbeiten
Leistungsnachweise:
Immanente Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen und des Lehrgangsportfolios durch „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“, der Abschlussarbeit/des Bildungsprodukts, nach der 5-stufigen Notenskala.
Sprache(n):
Deutsch

HDD 11	Studienfachbereiche ECTS-Credits					Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES	AA		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Wissenstransfer											
Wissenstransfer in das pädagogische Handlungsfeld	3,5					SE/UE	3,00	1,00	48,00	39,5	3,5
Abschlussarbeit/Bildungsprodukt					4,5					112,5	4,5
Betreuung der Abschlussarbeit/des Bildungsprodukts								1,00	12,00	0,5	0,5
Lehrgangsportfolio					1,5			0,00	0,00	37,5	1,5
Summe HDD 11	3,5				6,0		3,00	2,00	60,00	190,00	10

3 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Hochschuldidaktik“ an der Pädagogischen Hochschule NÖ. Die Regelungen orientieren sich am HG 2005, §§ 43 bis 46, und der HCV 2006.

§ 2 Arten von Lehrveranstaltungen

- (1) **Seminar (SE):** Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber.
- (2) **Übung (UE):** Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial)Themenbereich fördert.

§ 3 Informationspflicht

Die Lehrenden informieren die Studierenden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls nachweislich über Ziele, Inhalte, allfällige Studienaufträge sowie über Leistungsanforderungen, Beurteilungskriterien und Details der Prüfung (Veröffentlichung im PH Online).

§ 4 Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsanmeldung

- (1) Voraussetzung zur Zulassung zu einer Prüfung ist die Erfüllung allfälliger Studienaufträge, die ordnungsgemäße Inskription und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen (SE, UE).
- (2) Bei allen Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht von 75% der Präsenzsemesterwochenstunden. Die Lehrveranstaltungswiederholung aufgrund mangelnder Anwesenheit ist nicht auf die Gesamtzahl der Prüfungswiederholungen anzurechnen.
- (3) Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer/innen oder – im Falle kommissioneller Prüfungen – bei der zuständigen Lehrgangsführung anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 5 Beurteilung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Bildungsziele, Bildungsinhalte und Kompetenzen des jeweiligen Curriculums.
- (2) Die Leistungsbeurteilung hat durch Beobachtung der Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Portfolios etc. und/oder durch Prüfungen im Sinne der Prüfungsordnung zu erfolgen.
- (3) Die Beurteilung des Erfolgs (die Note) in einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung wird in der Regel durch mehrere oder laufende mündliche und/oder schriftliche Leistungsfeststellungen bzw. Beiträge während des Semesters ermittelt, über die die/der Lehrende Aufzeichnungen zu führen hat.
- (4) Der positive Erfolg von Prüfungen und anderen Leistungsnachweisen inkl. der Abschlussarbeit ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze

erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die nicht einmal die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ erfüllen.

- (5) Wenn eine Notenbeurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, ist bei positivem Erfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“, bei negativem Erfolg mit „ohne Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen. Die abweichende Beurteilungsart wird in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der betreffenden Lehrveranstaltung ausgewiesen.

Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Prüfungsdauer

Die Prüfungsdauer soll bei mündlichen Prüfungen 15 Minuten nicht unter- und 40 Minuten nicht überschreiten. Auf eine angemessene Vorbereitungszeit ist Bedacht zu nehmen.

§ 7 Beurteilung von Lehrveranstaltungen

- (1) Diese kann unter Bedachtnahme auf die §§ 3, 4, 5 und 6 dieser Prüfungsordnung durch Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und/oder die Beurteilung von Studienaufträgen, Seminararbeiten, Portfolios, etc. erfolgen.
- (2) Für die Durchführung von Prüfungen bzw. die Beurteilung anderer Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die in der jeweiligen Lehrveranstaltung unterrichten.

§ 8 Beurteilung von Modulen

- (1) Modulbeurteilungen können erfolgen:
 - durch abschließende Prüfungen (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) oder andere Leistungsnachweise (z. B. Modularbeiten) über das gesamte Modul oder
 - durch Einzelbeurteilungen der Lehrveranstaltungen des Moduls – siehe §§ 7 und 8. Um ein Modul auf diese Art positiv abzuschließen, muss jede Lehrveranstaltungsbeurteilung positiv sein.
- (2) Wird ein Modul durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul abgeschlossen, erfolgt die Beurteilung durch eine Prüfungskommission, die von der Lehrgangsleitung bestellt wird. Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrenden des jeweiligen Moduls. Lehren weniger als drei Lehrende in einem Modul, nominiert die Lehrgangsleitung einschlägig qualifizierte Lehrende aus dem Lehrgang als Mitglieder der Prüfungskommission. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 9 Lehrgangsbegleitende Arbeiten (Lehrgangsportfolio) zur Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten

- (1) Lehrgangsbegleitende Arbeiten sind mehreren Modulen zugeordnet und dokumentieren den Lernprozess bzw. die Lernergebnisse mehrerer Module (z.B. Portfolio, Projektarbeiten, Forschungsarbeiten). Die den einzelnen Modulen zugeordneten Anforderungen sind in der Rubrik „Leistungsnachweise“ ausgewiesen. Die Beurteilungen der modulspezifischen Teilleistungen erfolgen, wenn ein Modul durch Einzelbeurteilungen seiner Lehrveranstaltungen abgeschlossen wird, durch Einzelprüfer/innen (§ 7 Abs. 2, § 8 Abs. 3), sonst durch Prüfungskommissionen gem. § 9 Abs. 2.

- (2) Der Arbeitsaufwand für die zu leistenden Arbeiten ist mit dem Workload des Moduls abzustimmen.
- (3) Die im Modul 11 ausgewiesene Workload für das Lehrgangsportfolio betrifft die Reflexion und kriteriengeleitete Stellungnahme zum Gesamtportfolio.
- (4) Das Lehrgangsportfolio ist spätestens drei Wochen nach Abschluss der letzten Lehrveranstaltung des letzten Moduls bei der Lehrgangsleistung abzugeben.
- (5) Das Lehrgangsportfolio enthält die ausgeführten Arbeitsaufträge aus den Lehrveranstaltungen und die diesen zugeordneten Reflexionen in sprachlich korrekter sowie systematisch geordneter Form.
- (6) Das Ergebnis der Portfoliobeurteilung ist spätestens sechs Wochen nach der Abgabe der/dem Studierenden bekannt zu geben.
- (7) Wird ein Lehrgangsportfolio negativ beurteilt, so kann die/der Studierende nach einer Überarbeitungsfrist von maximal drei Wochen das Portfolio erneut abgeben. Insgesamt kann dieser Überarbeitungsmodus drei Mal wiederholt werden, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Beurteilung durchzuführen ist. Die Kommission setzt sich aus der Lehrgangsleitung und zwei Lehrenden des Lehrgangs zusammen. Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltung ist nicht zulässig.

§ 10 Abschlussarbeit / Bildungsprodukt

Die Abschlussarbeit bzw. das Bildungsprodukt ist dem Modul 11 zugeordnet und dient der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Lehrgangs.

- (1) Die Studierenden wählen von den Lehrenden des Hochschullehrgangs je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit/das Bildungsprodukt aus, mit welcher/welchem auch das Thema bzw. Art des Produkts (Erstellen eines Curriculums, Fachbeitrag in einer Zeitschrift etc.) zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung der Lehrgangsleitung.
- (2) Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im 3. Lehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
- (3) Die Abschlussarbeit hat 4,5 ECTS zu umfassen. Die Wortanzahl richtet sich nach dem Format des Produkts und beträgt zwischen 3000 und 5000 Wörtern. Teile der Abschlussarbeit können auch in anderer als in Textform (etwa in Form von Videos, Lernprogrammen, DVDs oder CDs, formalen Sprachen etc.) gestaltet werden. In diesen speziellen Fällen sind Umfang und Form der Arbeit mit der Betreuerin/dem Betreuer zu vereinbaren.
- (4) Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, in gebundener Ausfertigung und auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name der Verfasserin/des Verfassers, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
- (5) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
- (6) Präsentation der Abschlussarbeiten: Die Abschlussarbeiten werden durch die jeweiligen Autorinnen und Autoren evaluiert und präsentiert, anschließend werden noch offene Fragen mit den Mitgliedern der Prüfungskommission (Abs. 7) diskutiert und Rückmeldungen zu den Arbeiten gegeben.
- (7) Die kommissionelle Beurteilung der Abschlussarbeit einschließlich der Präsentation erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer und eine zweite Lehrenden/einen zweiten Lehrenden, die/der von der Lehrgangsleitung zu bestimmen ist. Kann das Eilvernehmen zwischen den Mitgliedern der Prüfungskommission nicht hergestellt werden, wird die Prüfungskommission um eine/einen von der Lehrgangsleitung nominierte Expertin/nominierten Experten erweitert. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit über die Beurteilung, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beurteilung erfolgt nach § 5 (2).
- (8) Kriterien für die Beurteilung sind:

- ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - differenziertes Problembewusstsein und präzise Fragestellung
 - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion
 - stringente Gliederung und roter Faden
 - sprachlich-stilistische Angemessenheit
 - kritisch-selektiver Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
 - klare Ausweisung des Berufsfeldbezuges
 - Offenlegung und Begründung der Wahl und korrekte Anwendung der Vorgangsweise
 - abschließende Reflexion und Präsentation
- (9) Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal wiederholt werden. Ein einmaliger Wechsel der Betreuerin/des Betreuers und/oder ein einmaliger Wechsel des Themas sind möglich, erhöhen jedoch nicht die Gesamtzahl der Wiederholungen.
- (10) Für die Beurteilung der letzten Wiederholung der Abschlussarbeit hat die zuständige Departmentsleitung eine Prüfungskommission zu bestellen, die aus den beiden Prüferinnen/Prüfern und einer/einem weiteren qualifizierten Lehrenden besteht. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 11 Prüfungstermine

Prüfungen können frühestens nach Beendigung aller Lehrveranstaltungen des Moduls abgelegt werden. Begründete Ausnahmen erfordern die Zustimmung der zuständigen Lehrgangsführung. Prüfungen über Inhalte von Modulen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Studienveranstaltungen durchzuführen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet wurden. Andere Leistungen (Teile von Prüfungen, Studienaufträge, Portfolios, etc.) können jedoch bereits während des/der Semester(s) beurteilt werden.

§ 12 Öffentlichkeit mündlicher Prüfungen

- (1) Mündliche Prüfungen sind öffentlich.
- (2) Es ist zulässig, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken.
- (3) Die Prüfer/innen bzw. die Prüfungskommission haben das Recht, einzelne Zuhörer/innen auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

§ 13 Beurkundung von Prüfungen und Teilnahmebestätigungen

- (1) Jede Beurteilung einer Lehrveranstaltung ist auf Verlangen der/des Studierenden durch Ausstellung eines Zeugnisses zu bescheinigen und jedenfalls in der Studienevidenz zu vermerken (§ 46 Abs. 1 HG 2005).
- (2) Der/Dem Studierenden ist auf ihr/sein Verlangen Einsicht in allfällige Beurteilungsunterlagen und in das Prüfungsprotokoll (mit Ausnahme der Beratungs- und Abstimmungsprotokolle) zu gewähren. Der/Die Studierende ist berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien herzustellen (§ 44 Abs. 5 HG 2005).

§ 14 Prüfungswiederholungen/höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung stehen der/dem Studierenden insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission besteht aus drei Prüfer/innen, die von der Institutsleitung bestellt werden. Die Mitglieder der Prüfungskommission wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollführer/in. Jedes Mitglied einer Prüfungskommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme, Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

- (2) Bei negativer Beurteilung einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist diese neuerlich zu besuchen.
- (3) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
- die negative Beurteilung einer Prüfung
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel

§ 15 Rechtsschutz bei Prüfungen

gemäß § 44 Hochschulgesetz 2005.

§ 16 Studierende mit Behinderungen

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Methoden der Leistungsnachweise zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

§ 17 Nichtigerklärung von Beurteilungen

gemäß § 45 Hochschulgesetz 2005.

§ 18 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die Abschlussarbeit und das Lehrgangsportfolio positiv beurteilt sind.

§ 19 Dauer des Studiums

Die Dauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten (§ 59 Abs. 2 Z 5 HG 2005).

§ 20 Akademische Bezeichnung

Der Hochschullehrgang wird mit dem Zertifikat „Akademische Hochschuldidaktikerin / Akademischer Hochschuldidaktiker“ abgeschlossen.